

18. VIII. 1917

164

— (Die Preise im Café Austria.) Auf die Anzeige des Oberarztes Dr. Hugo Seinzheimer, der sich derzeit im Felde befindet, war gestern die Besitzerin des Café Austria in der Praterstraße, Frau Rosa Steiner, der Preistreiberei angeklagt, weil sie für Schokolade, die der Gast um 7 Uhr abends, als das Konzert noch nicht begonnen hatte, 1 Krone 50 Heller und für ein Stück Bäckerei, die sie bei Todesko um 60 Heller kaufte, 80 Heller verlangte. Das Marktamt hatte die Preise für übermäßig bezeichnet, da in den Kaffeehäusern der Praterstraße, wie Dogenhof, Praterstern und Orient, die ungefähr mit der gleichen Regie arbeiten, der Preis der Schokolade 1 Krone bis 1 Krone 10 Heller per Tasse beträgt. Die Angeklagte erklärte vor dem Richter Dr. Kreiltsheim (Leopoldstadt), daß sie die Preise fordere, allein ihr Lokal sei ein Konzertkaffeehaus und es erscheinen diese Preise angemessen. Bei Tag werde nur an Hotelgäste abgegeben und koste eine Schokolade 1 Krone. Das Nachtgeschäft beginne um 7 Uhr und der Konzertbeginn sei auf halb 8 Uhr angelegt, es gelten dann die Nachtpreise. Ihre Regie sei auch gegenüber den andern großen Kaffeehäusern in der Praterstraße eine erheblich größere, da sie für die Musikkapelle täglich 185 Kronen zahle, einen Pacht von 45.000 Kronen habe und außerdem sechs Kellner halten müsse. Bezirksrichter Dr. Kreiltsheim sprach die Angeklagte frei, weil bei Mehlspeisen, der für dergartige Lokale vom Marktamt zugestandene Nutzen von fünfzig Prozent nicht überschritten wurde und weil der Preis von 1 Krone 50 Heller für eine Schokolade in einem Konzertlokal, das immerhin für ein Vergnügungsort anzusehen sei, nicht als ein übermäßig anzusehen ist. Wenn jemand einen Bedarfsgegenstand, wie Schokolade, in einem Kaffeehause nehmen will, so hat er in der Praterstraße, wo nahezu in jedem Hause ein Kaffeehaus ist, Lokale genug, um seinen Bedarf zu decken, und muß nicht ein Konzertlokal aufsuchen. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär Dr. Dreiling meldete gegen den Freispruch die Nichtigkeitsbeschwerde und Verzujung an.